

### **Antrag**

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann  
betreffend die neue rechtliche Beurteilung der Europarkerweiterung

Der Europark soll nach den Plänen des Sparkonzernes erweitert werden, indem Lagerflächen in Shops in Verkaufsflächen umgewandelt werden. Dadurch sollen ca. 340 neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe ausgebaut werden. Der Erweiterung des Europarks stehen aus verkehrspolitischer Hinsicht keinerlei Hindernisse im Weg. Rund 1,5 Millionen Besucher im Jahr reisen bereits mit Bus, O-Bus und S-Bahn an. Auch zahlreiche Radwege führen direkt vor die Eingangstüre.

Die Ablehnung der Europarkerweiterung beruht auf der CIMA Studie, die damals in Auftrag gegeben wurde, um die Auswirkungen auf die überörtlichen Handelsstrukturen besonders in den Flachgauer Gemeinden, zu untersuchen.

Einer neuerlichen rechtlichen Beurteilung und Entscheidung durch die Salzburger Landesregierung steht nichts entgegen, da sich sowohl die Rechts- und Sachlage seit der damaligen Entscheidung geändert haben. Mit 1. Jänner 2018 tritt das neue ROG in Kraft und auch § 14 betreffend Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe wurde entscheidungsrelevant novelliert.

Nach Absatz 2 dürfen Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe nur dann erlassen werden, wenn unter anderem auf Grund des Vorhabens keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Verwirklichung des Raumordnungsziels der Revitalisierung und Stärkung der Orts- und Stadtkerne zu erwarten sind.

Die bereits angeführte CIMA Studie ist keinesfalls geeignet, dieses Projekt zu verhindern. Es ist deshalb unabdingbar, ein neues raumordnungsfachliches Gutachten zu dieser Frage einzuholen und sodann zu entscheiden. Auch der Sachverhalt hat eine wesentliche Veränderung erfahren, da sich die Kaufkraft gegenüber 2015 in Salzburg auf Grund der Wirtschafts- und Arbeitsplatzsituation verbessert hat. Es wäre nur fair, einen der größten Arbeitgeber im Land Salzburg die Chance für eine wirtschaftliche Absicherung in seiner Branche zu gewähren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, die eingereichte Änderung der Standortverordnung zur Erweiterung der Verkaufsfläche im Europark Salzburg unter Zugrundelegung eines neuen schlüssigen raumordnungsfachlichen Gutachtens zu beurteilen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. November 2017

Dr. Schnell eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.